



Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

Tätigkeitsbericht 2021

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski



Lippeimpuls
Dr. Karl Fischer-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.....	3
3 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor	3
3.1 Stiftungszweck	3
3.2 Förderprojekte	4
3.3 Beirat	6
3.4 Finanzen	7
4 Ausblick.....	10
5 Jahresabschluss 2021	11
6 Satzung	12

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

2001 machte sich die Stiftung Standortsicherung auf den Weg, um in Lippe innovative und nachhaltige Projekte und vor allem auch stifterisches Engagement zu fördern und zu bündeln. 20 Jahre später hat sie 195 Projekte mit 7,5 Mio. Euro Fördersumme bedacht und ist die „Mutterstiftung“ von zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds geworden. Nehmen wir alle gemeinsam, hat die gesamte Stiftungsfamilie mehr als 800 Projekte gefördert oder selbst umgesetzt und rund 9,8 Mio. Euro dafür gegeben.

Die Vielfalt der Projektinhalte innerhalb der Förderbereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt ist dabei enorm. Die 2003 als erste Treuhandstiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung gegründete „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ widmet sich sehr erfolgreich der Förderung der Ausbildung im Westfälischen Kinderdorf Lipperland in Barntrup. Durch die Stiftungsaktivitäten konnte die Ausbildung dort überhaupt erst initiiert werden. Mittlerweile hat sie schon zahlreichen jungen Menschen zu einer sicheren beruflichen Zukunft verholfen.

Die Stiftung „Für Lippe“ ist 2005 aus dem "Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes e.V." hervorgegangen. Sie setzt getreu ihrem Motto „Der Jugend eine Chance!“ Projekte zur beruflichen Qualifizierung um, baut dabei vor allem auch auf die frühe Unterstützung ab dem Kindergartenalter im Bereich der Sprach- und Leseförderung.

Die Herzensangelegenheit des 2008 gegründeten Stiftungsfonds „Umweltstiftung Lippe“ ist die Umweltbildung, die sie über vielfältige eigene Projekte, so etwa den Wettbewerb zur Förderung von Schulgärten und über geförderte Projekte, zum Beispiel die Unterstützung der Umweltbildungszentren in Lippe, intensiv und erfolgreich verfolgt.

Ebenfalls in 2008 gegründet wurde die Finke-Stiftung. Sie fördert die Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe vorrangig im Kalletal. Ziel im Sinne der Stifterin Elfriede Finke (†2011) dabei ist, die Zufriedenheit im Alter zu verbessern.

Jüngstes Mitglied in der Stiftungsfamilie ist die „Helmut und Susanne Becker-Stiftung“, die im Dezember 2021 vom gleichnamigen Stifterehepaar gegründet wurde. Sie widmet sich zukünftig der Bildung junger Menschen in Bad Salzuflen und setzt sich auf diese Weise für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.

Das sind nur einige Mitglieder der vielfältigen Stiftungsfamilie, die in den zurückliegenden 20 Jahren zusammengewachsen ist. Alle zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds haben zum Teil ganz unterschiedliche Ausrichtungen und tragen alle gemeinsam dazu bei, die Region nachhaltig stärker zu machen.

Interessierte Stifter können auch weiterhin gern Teil unserer Familie werden und mit ihren Förderideen das wunderschöne Lipperland noch attraktiver und zukunftsfähiger machen. Wer nicht aktiv mitgestalten möchte, kann sich in zahlreichen Medien über die Stiftungsaktivitäten informieren und auf diese Weise an unserem „Familienleben“ teilhaben, so zum Beispiel über unseren monatlichen Newsletter und die Social Media-Kanäle bei Facebook, Instagram und Youtube. Alle wichtigen Infos und Links dafür finden sich auf unserer Internetseite unter www.stiftung-standortsicherung.de.

2 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

In dem Wissen, dass Kinder unsere Zukunft sind und eine gute Bildung die Zukunft unserer Kinder ist, gründete Käthe Fischer 2003 die „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“. Die gemeinnützige Stiftung, die sich in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe befindet, fördert seitdem die Bildung und Erziehung junger Menschen in Lippe. Im Besonderen unterstützt sie die Arbeit im Westfälischen Kinderdorf LIPPERLAND in Barntrup.

In Kinderdorffamilien finden junge Menschen Heimat und ein Umfeld, in dem sie sich ihren Talenten entsprechend entwickeln können. Dort können Sie ihre Chancen ergreifen und engagiert die eigene Zukunft gestalten.

3 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf, vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugutekommen.

Die Dr. Karl Fischer-Stiftung unterstützt insofern zurzeit in Barntrup das westfälische Kinderdorf LIPPERLAND. Das Kinderdorf hat sich in den sechs Jahrzehnten seines Bestehens zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Facheinrichtung der Jugendhilfe mit ausdifferenzierten stationären Erziehungshilfen, einem stationären Angebot der Eingliederungshilfe, konzeptionell vielfältigen ambulanten Hilfen und zahlreichen Maßnahmen und Aktionen der Offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit entwickelt und seine Standorte regional dezentralisiert. Benachteiligte junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht (mehr) bei ihren Eltern leben können, finden hier gemäß ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse Heimat, Schutz und entwicklungsfördernde Bedingungen.

Das Kinderdorf LIPPERLAND wurde als erstes Kinderdorf Nordrhein-Westfalens 1966 in Barntrup gegründet und bietet aktuell mehr als 170 Kindern und Jugendlichen ein neues Zuhause.

3.2 Förderprojekte

In 2021 hat der Beirat gemeinsam mit den weiteren Förderern des Lions Club Blomberg die im Vorjahr geförderte Kletterwand begutachtet. Regelmäßiges Klettern verbessert die Flexibilität, Hand-Augen-Koordination und das Gleichgewicht. Aus diesem Grund sind in der heutigen Zeit, in denen sich die Kinder und Jugendlichen oft nicht mehr so viel bewegen, die Förderung der Bewegung bzw. entsprechende Angebote besonders wichtig.

Im Dezember 2020 hatte die Stiftung beschlossen, mit den erzielten Erträgen die EDV-Ausstattung im Kinderdorf Lipperland in Barntrop zu erweitern, falls ein an anderer Stelle gestellter Antrag nicht genehmigt wird. Die Absage der beantragten Förderung ließ auf sich warten. So wird die Stiftung die Mittel in 2022 für die Anschaffung von 10 PCs zur Digitalisierung der Wohngruppen nutzen (ca. 8.000 Euro). Die bereits in 2019 beschlossene Anschaffung einer Schleifmaschine für Fußböden ist ebenfalls für 2022 vorgesehen.



Insgesamt konnte die Dr. Karl Fischer-Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2003 damit für die Kinder und die verschiedenen Ausbildungsbereiche im Kinderdorf folgende Anschaffungen tätigen oder fördern:

Für das Kinderdorf **allgemein**

- Gebrauchtwagen für Ambulante Erziehungshilfe, 22 Laptops für Berufsorientierung/Ausbildung, Kletterwand

für die **Tischlerwerkstatt** im Kinderdorf

- Werkbank, Holzfräse, Säge, Schleifmaschine, Farbspritzpistole, Handkreissäge, Kantenanleimmaschine, Berufsbekleidung, Schleifmaschine für Fußböden

für den **Garten- und Landschaftsbau** im Kinderdorf

- Nassschneidetisch, Leiter, zwei Kettensägen, Motorsense, Steinknacke, Berufsbekleidung, Akku-Laubbläser, Akkusense

für die **Küche** im Kinderdorf/Burg Sternberg

- drei Kühlschränke, neun Servierplatten, Vakuumiermaschine, Geschirrspülmaschine, Eismaschine, Waffeleisen und Wärmebrücke (Burg Sternberg), Berufsbekleidung, Konvektomat

für die **Malerei** im Kinderdorf

- Grundbedarf, Berufsbekleidung, Spritzpistole

für die **Kinderwohngruppen**

- Besuch der Ausstellung MYTHOS in Detmold
- Keyboard
- PCs, Laptop, Schulsoftware, Drucker
- ein Satz der Kinderbuchreihe der Lippischen Landes-Zeitung
- Jugend-Brockhaus, Lexikon für Grundschüler, Duden, Fremdwörterlexikon für Kinder
- diverse Bücher
- Fahrbare Basketballkörbe
- Kochtöpfe
- Gesellschaftsspiele
- Gartengeräte
- Pflanzen

Hinzu kommt seit dem Jahr 2015 die direkte finanzielle Förderung von Ausbildungsplätzen.

Damit stellte die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung insgesamt für 57 Förderungen schon 102.840 € für das Kinderdorf LIPPERLAND zur Verfügung.

3.3 Beirat

Der Stiftungsbeirat, der laut Satzung aus bis zu vier Personen besteht, traf sich am 21. Dezember 2021 coronabedingt in einer Videokonferenz zu seiner jährlichen Sitzung. Beiratsmitglieder, die ehrenamtlich tätig sind, waren in 2021:



Dr. A. Heinrike Heil
(Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe,
Vorsitzende)



Jörg Lohmann (Spar-
kasse Lemgo, stellv.
Vorsitzender)



Renate Eickmeier
(Westfälisches
Kinderdorf e.V.)



André Janssen
(Westfälisches Kin-
derdorf e.V.)

Die Beiratsmitglieder beschlossen einstimmig, die zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel folgendermaßen zu investieren. Als Förderungen sind geplant:

- 10 PCs für die Digitalisierung der Wohngruppen (ca. 8.000 Euro)
- Schleifmaschine für Fußböden und Decken (ca. 2.000 Euro aus der Rücklage)

Weitere Themen in der Sitzung waren die aktuellen Stiftungsaktivitäten und das Stiftungsvermögen.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zu Lebzeiten mit der treuhänderischen Verwaltung der „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2021 die Verwaltung der Stiftung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats. Der Stiftungsfolder wurde aktualisiert und der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2020 erstellt, der den Beiratsmitgliedern im April 2021 übersandt wurde. Die Geschäftsstelle hat zudem die Internetseite aktualisiert.

3.4 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zu Jahresbeginn über 578.000 € Stiftungskapital, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Das Vermögen war wie im Vorjahr in speziellen Stiftungsfonds, einem Immobilienfonds für Stiftungen (Aachener Spar- und Stiftungsfonds) und dem Deka Immobilien Europa sowie dem DWS Top Dividende langfristig angelegt (vgl. folgende Übersicht). Aufgrund der Niedrigzinsphase sinken die Erträge der Anlagen laufend. Um dem zumindest partiell entgegenzusteuern, beschloss der Beirat Ende 2020 Anlagen umzuschichten. Jeweils 30 T€ wurden Mitte Januar 2021 aus den beiden Fonds Deka Stiftungen Balance und Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit verkauft, da sie über den Anlagezeitraum (3 bzw. 4 Jahre) keine positive Kursentwicklung verzeichneten. Statt dessen wurden drei Aktienanleihen (Infineon, Deutsche Post, Münchener Rück) über jeweils 20.000 € gekauft, die eine feste Ertragszahlung aufweisen. Kosten fielen weder für den Verkauf noch den Kauf an. Damit sind rund 585 T€ und damit auch ein Teil der freien Rücklage angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2021			
DEKA-Stiftungen Balance	119.684,71 €	Gründungskapital	30.000,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	119.228,11 €	Zustiftungen	548.000,00 €
FvS-Foundation defensive	119.250,37 €	Zustiftungen 2021	0,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	106.406,01 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	21.988,89 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	12.000,00 €
Deka Immobilien Europa	13.521,90 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	11.500,00 €
DWS Top Dividende	26.543,14 €	Umschichtungsrücklage	2.669,71 €
Aktienanleihe Infineon AG	20.000,00 €		
Aktienanleihe Deutsche Post AG	20.000,00 €		
Aktienanleihe Münchener Rück	20.000,00 €		
Girokonto	18.269,71 €	Mittelvortrag aus 2020	5.641,70 €
		Jahresergebnis 2021	-4.918,56 €
Summe	604.892,84 €		604.892,84 €

Der Depotwert zum 31.12.2021 beträgt 609.735 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert (+24.190 €) als auch im Vergleich zum Vorjahr (18.705 €) einen Gewinn.

Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 5,2% erzielt. Dies ist vor allem auf die Kursgewinne (+3,5%) zurückzuführen. Die Performance der Anlagen bezogen auf die Erträge betrug 1,65%. Der DWS Top Dividende (3,43%) war bezogen auf die Erträge die erfolgreichste Anlage gefolgt vom FvS-Foundation defensive (2,49%) und dem Bethmann Stiftungsfonds (2,22%). Am schwächsten schnitten der Deka Stiftungen Balance (0,76%) und der Aachener Spar- und Stiftungsfonds (0,74%) ab.

Anlage	Kurswert 31.12.21	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kauf-/Ver- kaufsda- tum
Deka Stiftungen Balance	11.492,98 €	372,33 €	-15,76 €	11.10.2010
	50.347,42 €	1.631,07 €	2.382,05 €	29.08.2013
	49.589,00 €	1.606,50 €	-679,66 €	03.06.2016
	9.976,14 €	323,19 €	34,20 €	15.02.2017
Deka Immobilien Europa	13.020,48 €	5,48 €	-501,42 €	28.08.2012
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	57.197,60 €	553,85 €	-1.715,93 €	27.09.2013
	46.803,20 €	453,20 €	-2.384,66 €	03.06.2016
	9.996,80 €	96,80 €	-532,75 €	03.06.2016
FvS-Foundation defensive	102.718,20 €	4.317,95 €	13.123,02 €	30.09.2013
	9.481,68 €	398,58 €	535,31 €	03.06.2016
	11.183,52 €	470,12 €	636,73 €	03.06.2016
	9.967,92 €	419,02 €	0,82 €	20.02.2017
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	21.913,65 €	-825,55 €	-75,24 €	13.09.2013
Bethmann Stiftungsfonds	24.035,00 €	843,60 €	1.808,80 €	19.10.2015
	74.635,00 €	2.619,60 €	5.422,10 €	03.06.2016
	10.752,50 €	377,40 €	802,40 €	15.02.2017
	5.439,50 €	190,92 €	422,69 €	27.04.2018
DWS Top Dividende	23.274,70 €	3.665,20 €	3.395,75 €	22.01.2019
	3.422,75 €	539,00 €	533,30 €	10.03.2020
	4.107,30 €	646,80 €	618,30 €	17.04.2020
Aktienanleihe Infineon AG	20.000,00 €		0,00 €	11.02.2021
Aktienanleihe Deutsche Post AG	20.220,00 €		220,00 €	28.01.2021
Aktienanleihe Münchener Rück	20.160,00 €		160,00 €	28.01.2021
Summe	609.735,34 €	18.705,06 €	24.190,06 €	

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 655.764 € Ende 2021 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 587.500 € (incl. freier Rücklage) bzw. 609.735 € zu Kurswerten. D. h. zukünftig sollten weitere Rücklagen gebildet werden, wenn das Stiftungsvermögen real erhalten bleiben soll.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (Aktienanleihen jeweils 3,4%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 2,3% und 20,4%). Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 20% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (z. B. Deka-Stiftungen Balance 30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Demnach können im Depot bis zu 29,3% Aktien enthalten sein. Auf Basis der IST-Werte zum

31.12.2021 beträgt der Anteil jedoch nur 25,7%. Der Immobilienanteil beträgt 6,1%. D.h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte **Erträge** in Höhe von 9.958,10 € in 2021 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zins termin	Ertrag pro Anteil	Ertrag
Deka Stiftungen Balance CF	22.01.2021	0,10 €	208,10 €
	16.04.2021	0,10 €	208,10 €
	16.07.2021	0,10 €	208,10 €
	15.10.2021	0,20 €	416,20 €
Deka Immobilien Europa	08.01.2021	1,00 €	274,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	19.04.2021	1,13 €	2.257,88 €
FvS-Foundation defensive	14.12.2021	2,70 €	2.961,90 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	05.05.2021	0,78 €	163,02 €
Bethmann Stiftungsfonds	17.11.2021	2,60 €	2.360,80 €
DWS Top Dividende	26.11.2021	4,00 €	900,00 €
Aktienanleihe Infineon AG	11.02.2022	4,60%	
Aktienanleihe Deutsche Post AG	28.07.2022	3,65%	
Aktienanleihe Münchener Rück	28.07.2022	3,85%	
Summe			9.958,10 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 856,78 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung entstanden Kosten in Höhe von 544,60 €. Aus den Vermögensumschichtungen ergab sich ein Verlust von 1.737,64 €. Damit verbleibt aus der Vermögensverwaltung ein Überschuss von 6.819,08 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2021). Zzgl. des Mittelvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 5.641,69 € standen damit im Jahr 2021 für die Stiftungsarbeit 12.460,77 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

Die auf der Beiratssitzung im Dezember 2020 beschlossene Förderung von EDV-Ausstattung konnte in 2021 nicht umgesetzt werden. In 2022 sollen nun jedoch 10 PCs für die Wohngruppen beschafft (ca. 8.000 €) und die in der Rücklage vorhandenen Gelder für eine Schleifmaschine für Fußböden sowie Decken (ca. 2.000 €) eingesetzt werden.

IST	PLAN	Projekt
0 €	8.000 €	10 PCs für Wohngruppen
0 €	2.000 €	Schleifmaschine für Fußböden (aus Zweckrücklage 2019)
0 €	10.000 €	Summe

In die freie Rücklage wurden 2.000 €, in die Zweckrücklage 8.000 € eingestellt und aus der Umschichtungsrücklage 1.737,64 € entnommen. Damit stehen zum Jahresende 2021 für satzungsmäßige Zwecke noch 2.460,77 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2022 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2021 auf 18.269,71 € und umfasst den Mittelvortrag (2.460,77 €), die zweckgebundene Rücklage (12.000 €) sowie einen Restbetrag der freien Rücklage (3.808,94 €), der noch nicht angelegt ist.

4 Ausblick

In den Westfälischen Kinderdörfern finden benachteiligte Kinder und Jugendliche ein Zuhause und eine Zukunft. Sie leben in verschiedenen Wohngruppen sowie Kinderdorffamilien und erfahren Unterstützung zu einem selbstständigen Leben im Alltag. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Möglichkeit, im Kinderdorf eine Ausbildung zu machen. Mit der Gründung der Dr. Karl Fischer-Stiftung wurden die Ausbildungsbereiche gezielt ausgebaut. Die Stiftung wird ihre intensive Arbeit für die Ausbildung, aber auch weitere Bereiche im Kinderdorf LIPPERLAND in 2022 engagiert fortsetzen.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben. Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

5 Jahresabschluss 2021

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2021 – 31.12.2021

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		6.819,08 €
	Erträge Stiftungsvermögen	9.958,10 €
	Depotgebühren	-856,78 €
	Treuhandverwaltung 2020	-544,60 €
	Verlust aus Vermögensumschichtung	-1.737,64 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		6.819,08 €
Mittelverwendung		0,00 €
Jahresergebnis		6.819,08 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2021 – 31.12.2021

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	5.641,69 €
+/-	Jahresergebnis	6.819,08 €
+/-	Entnahme aus Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	0,00 €
+/-	Einstellung in Zweckrücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	-8.000,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage nach § 58, 7 AO / § 62, 1, 3	-2.000,00 €
+/-	Entnahme aus Umschichtungsrücklage	-1.737,64 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	2.460,77 €

6 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe (z. Zt. Barntrop) oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugute kommen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 30.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam das o.a. Geldinstitut sowie die Stifterin im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament der Eheleute Dr. K. u. K. Fischer beim Nachlassgericht in Lemgo hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme

des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 100.000 Euro (einhunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – in Westfalen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Lemgo, 11.08.2003

Käthe Fischer
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)

Geändert in § 5,1: ergänzt „bis zu“
Barntrup, 03.12.2013



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de